



SITZUNGSVORLAGE
T 2014/200/3140

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzmanagement	22.10.2014	

Thomas Wulf

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rat	Entscheidung	27.10.2014

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei der Kindertagesbetreuung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt eine überplanmäßige Aufwendung i.H.v. 65.000 € bei der Planungsstelle 06.03.01.5318010 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge i. H.v. 65.000 € bei der Planungsstelle 06.03.01.4141001 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land.

Sachverhalt:

Mit der zweiten Revision des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz) vom 17.06.2014 stellt das Land NRW weitere Finanzmittel für plusKITA Einrichtungen, zusätzl. Sprachfördermaßnahmen und Verfügungspauschalen bereit. Zudem überweist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe Ende des Jahres 2014 bereits die lfd. Sprachfördermittel (Kindergartenjahr 2014/15) und die anteiligen Fördermittel für Kinder mit Behinderungen für das Kindergartenjahr 2013/14 (Nachzahlungen). Diese Mehrerträge werden bei der Planungsstelle 06.03.01.4141001 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land- verbucht und sind entsprechend über die Planungsstelle 06.03.01.5318010 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche- an die kirchlichen Kindertageseinrichtungen auszusahlen bzw. weiterzuleiten.

Somit sind die insgesamt benötigten überplanmäßigen Aufwendungen von 65.000 € über entsprechende Mehrerträge bei der Planungsstelle 06.03.01.4141001 gedeckt. Es handelt sich somit lediglich um eine Weiterleitung von zusätzlichen Landesmitteln (Mehrerträge) im Jahr 2014.

Da eine Weiterleitung der eingegangenen Mehrerträge bereits kurzfristig erfolgen soll, entfällt eine Vorberatung dieser Angelegenheit im Finanzausschuss.